



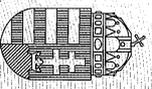
00118480

ORSZÁGOS FORDÍTÓ ÉS FORDÍTÁSHITELESÍTŐ IRODA



National Office for Translation and Assessment Ltd.
Magyar Közlöny Kiadó
Magyar Közlöny Kiadó
Magyar Közlöny Kiadó

ORSZÁGOS FORDÍTÓ ÉS FORDÍTÁSHITELESÍTŐ IRODA



Agence Nationale de Traduction et de Législation, Société Anonyme
Zápolgári és Kulturális Minisztérium, Budapesti Könyvtár és Könyvtárügyi Igazgatóság
H-1062 BUDAPEST, BAZA U. 52.



- „kulturelle Tätigkeit“ (§ 26 lit. c/ Ziffer 5
des Gesetzes Nr. CLVI aus dem Jahre 1997), -----
- „Schutz des kulturellen Erbes“ (§ 26 lit. c/
Ziffer 6 des Gesetzes Nr. CLVI aus dem Jahre
1997). -----

(3) Die Stiftung übt keine direkten politischen
Aktivitäten aus, ihre Organisation ist von Partei-
en unabhängig, sie gewährt Parteien keine finan-
zielle Unterstützung, und nimmt auch keine solche
an. Die Stiftung nimmt weiterhin keine solche Un-
terstützung an, die die Verwirklichung ihrer Ziele
oder ihre wirtschaftliche Freiheit beeinflussen,
beschränken oder auf eine andere Weise lenken wür-
de. -----
(4) Die gemeinnützige Tätigkeit der Stiftung ist
öffentlich. -----
Im Rahmen der öffentlichen Tätigkeit -----
- veröffentlichen die Stiftung den Zeitpunkt, den
Ort und die Tagesordnung der Sitzungen des Kurato-
riums sowie die Beschlüsse und Berichte des Kura-
toriums auf ihrer Internetseite, -----
- kann jede Person an den Sitzungen des Kuratori-
ums als Zuhörer teilnehmen, -----
- kann jede Person die mit der Tätigkeit der Stif-
tung zusammenhängenden Dokumente zu einem im Vor-

aus vereinbarten Termin, am Sitz der Stiftung, in
der Anwesenheit eines Kuratoriumsmitglieds - bei
Einhaltung der Datenschutzvorschriften - einsehen
bzw. von dem Gemeinnützigkeitsbericht auf eigene
Kosten eine Ablichtung anfordern, -----
- erstellt die Stiftung jährlich einen Gemeinnüt-
zigkeitsbericht, den sie auf ihrer Internetseite
veröffentlichen. -----

(5) Alle Tätigkeiten der Stiftung sind offen, ihre
Dienstleistungen können von jeder Person, die den
Bedingungen für die Inanspruchnahme der Dienst-
leistung entspricht, ohne jede Einschränkung in
Anspruch genommen werden. Die Stiftung informiert
über die Art und Weise und die Bedingungen der In-
anspruchnahme ihrer Dienstleistungen auf ihrer In-
ternetsite. -----

(6) Beim Erlöschen der Rechtsstellung als gemein-
nützige Organisation hat die Stiftung ihre fällig-
en öffentlichen Schulden zu begleichen bzw. ihre
Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Erbrin-
gung von öffentlichen Dienstleistungen aliquot zu
erfüllen. -----
2. Kapitel III Punkt 2 Gedankenstriche 1-4 der
Gründungsurkunde werden wie folgt abgeändert: -----
- populärwissenschaftliche und wissenschaftliche